

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9081/J-NR/2016 betreffend Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, die die Abg. Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welche Gutachten wurden von Ihrem Ministerium seit 1. Jänner 2014 in Auftrag gegeben und erstellt?*
- *Führen Sie bitte von jedem in Ihrem Auftrag erstellten Gutachten an:*
 - a. (Arbeits-)Titel des Gutachtens*
 - b. Wer bzw. welche Institution wurde beauftragt?*
 - c. Warum wurde gerade dieser Experte bzw. diese Institution ausgewählt?*
 - d. Aus welchem konkreten Anlass wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?*
 - e. Welchem Zweck sollte das Gutachten dienen (z.B.: nähere Information über ein Thema, Entscheidungsgrundlage, ...) bzw. welche besonderen Kenntnisse wollte man daraus gewinnen?*
 - f. Wer konkret hat das Gutachten in Auftrag gegeben (Name, Sektion, ...)?*
 - g. Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten?*
 - h. Ist dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich?*
 - i. Wenn ja, wo?*
 - j. Wenn nein, warum nicht?*

Für das Jahr 2014 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3695/J-NR/2015 sowie für 2015 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7683/J-NR/2016 verwiesen. Im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 27. April 2016 wurden keine Gutachten im Sinne der Anfrage in Auftrag gegeben und erstellt.

Im Allgemeinen erfolgt die Beauftragung externer Gutachten durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, wenn die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Themenfeldes für die Arbeit des Ressorts

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

erforderlich ist und durch das Ressort selbst nicht erbracht werden kann. Generell hängt die Veröffentlichung von Gutachten von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit den Gutachtern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Wien, 21. Juni 2016
Die Bundesministerin:

Dr. ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

